

Druckdatum: 24.11.2023

überarbeitet am: 23.11.2023 (Version 2.2\_CH)

Seite: 1 / 15

Handelsname:

Imprägnierung

Art.-Nr.:

1001 (1 l), 1005 ( 5 l), 10200 (200 l)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung  
UFI

Imprägnierung  
4H81-0VSE-5002-SX69

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Imprägnierung von Cotto, Ton und Ziegeltonplatten  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.  
Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

### 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt

Firmenname: Polatect AG  
Straße: Route de Treyvaux 62  
Ort: CH – 1732 Arconciel  
Tel.: +41 (0) 26 402 06 00  
Telefax: +41 (0) 26 402 06 02  
E-Mail, sachkundige Person: [reach@fala.de](mailto:reach@fala.de)  
Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ausländische Lieferantin/Herstellerin: Patina-Fala Beizmittel GmbH  
Straße: Stahlstraße 5  
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D – 30916 Isernhagen H. B.  
Telefon: +49 (0) 511 973 86 29  
Telefax: +49 (0) 511 973 86 40  
E-Mail, sachkundige Person: [reach@fala.de](mailto:reach@fala.de)  
Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

### 1.4 Notrufnummer:

Auskunft bei Notfällen  
Tox Info Suisse Tel. 145 (24 h), [www.toxi.ch](http://www.toxi.ch)  
Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,  
D - 37075 Göttingen, Tel.: +49 (0) 5 51 1 92 40

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Abschnitt	Gefahrenklassen	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	1	Skin Corr. 1	H314
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	1	Eye Dam. 1	H318

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: GHS05



Signalwort: Gefahr

Druckdatum: 24.11.2023

überarbeitet am: 23.11.2023 (Version 2.2\_CH)

Seite: 2 / 15

**Handelsname:**

**Imprägnierung**

**Art.-Nr.:**

**1001 (1 l), 1005 ( 5 l), 10200 (200 l)**

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):

Enthält: Kaliummethylsilantriolat.

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+ P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): keine.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): keine

### 2.3 Sonstige Gefahren: -

**Ermittlung der PBT-, vPvB-, Nanoform-, ED-Eigenschaften:** Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind oder in Nanoform vorliegen oder die als endokrine Disruptoren (ED) klassifiziert sind.

---

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Gemisch aus Wasser, anderen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Kaliummethylsilantriolat	1-5	CAS 31795-24-1 EINECS 250-807-9 Reg.-Nr. 01-2119517439-34	Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO):** Benzisothiazolinone.

**Weitere Angaben:** -

---

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Druckdatum: 24.11.2023

überarbeitet am: 23.11.2023 (Version 2.2\_CH)

Seite: 3 / 15

**Handelsname:**

**Imprägnierung**

**Art.-Nr.:**

**1001 (1 l), 1005 ( 5 l), 10200 (200 l)**

Allgemeine Angaben:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen bzw. wechseln.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit klarem Wasser ausspülen. Sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Personen, die Erste-Hilfe leisten, sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

#### **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Hinweise für den Arzt:

Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Spezialbehandlung:

Bei Einatmen frühzeitig Gabe von Cortison-Spray.

### **ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel:**

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Trockenlöschmittel, Wasserdampf. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

#### **5.2 Besonder vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide und andere toxische Pyrolyseprodukte. Bildung reizender, ätzender Dämpfe.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

#### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

### **ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen**

**Handelsname:**

**Imprägnierung**

**Art.-Nr.:**

**1001 (1 l), 1005 ( 5 l), 10200 (200 l)**

---

## **anzuwendende Verfahren**

### **6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Dämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Verschüttetes Produkt nicht berühren. Für gute Lüftung sorgen.

### **6.1.2 Einsatzkräfte**

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Saugmittel, Absorptionsmittel (Kieselgur, Universalbinder, Sand, Säurebinder) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

### **6.5 Zusätzliche Informationen:**

Aufsaugen oder mit saugfähigem Material aufnehmen (Kieselgur, Universalbinder, Sand, Säurebinder) und gem. Punkt 13 entsorgen. Auch das eingesetzte Aufsaugmittel ist nach Anwendung als Gefahrstoff zu behandeln.

---

## **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht in Kontakt bringen mit Säuren oder anderen Chemikalien. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken

Druckdatum: 24.11.2023

überarbeitet am: 23.11.2023 (Version 2.2\_CH)

Seite: 5 / 15

Handelsname:

Imprägnierung

Art.-Nr.:

1001 (1 l), 1005 (5 l), 10200 (200 l)

und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

#### Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Fernhalten von : Säure.  
Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

#### Lagerklasse (LGK, siehe Kap. 16):

8

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	Quelle
Dipropylenglykol	25265-71-8	140 e	280 e	SUVA, 11.06.2018

SDB = Sicherheitsdatenblatt

KZGW = Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

e = einatembare Staub (Gesamtstaub)

## Relevante DNEL-Werte

Stoffname	Kaliummethylsilantriolat	CAS	31795-24-1	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung	
0,42 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
4 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen
10 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen
10 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
6,6 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen

Handelsname:

Imprägnierung

Art.-Nr.:

1001 (1 l), 1005 ( 5 l), 10200 (200 l)

6,6 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
47 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen
47 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen

Stoffname	Dipropylenglykol		CAS	25265-71-8	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung		
84 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
238 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
51 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	
70 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	
24 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	

#### Relevante PNEC-Werte:

Stoffname	Kaliummethylsilantriolat		CAS	31795-24-1	
Schwellenwert	Umweltkompartiment				
4,2 mg/l	Süßwasser				
0,42 mg/l	Meerwasser				
10 mg/l	Kläranlage (STP)				
3,3 mg/kg	Süßwassersediment				
0,33 mg/kg	Meerwassersediment				
0,54 mg/kg	Boden, Süßwasser				
3,3 mg/kg	Sekundärvergiftung				

Stoffname	Dipropylenglykol		CAS	25265-71-8	
Schwellenwert	Umweltkompartiment				
0,1 mg/l	Süßwasser				
0,01 mg/l	Meerwasser				
1 g/l	Kläranlage (STP)				
0,238 mg/kg	Süßwassersediment				
0,0253 mg/kg	Boden, Süßwasser				
313 mg/kg Nahrung	Sekundärvergiftung				

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die fachgerechte Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind dann nicht erforderlich.

### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Gas/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird,

Druckdatum: 24.11.2023

überarbeitet am: 23.11.2023 (Version 2.2\_CH)

Seite: 7 / 15

**Handelsname:**

**Imprägnierung**

**Art.-Nr.:**

**1001 (1 l), 1005 ( 5 l), 10200 (200 l)**

nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille tragen.

#### 8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Das Material muss undurchlässig sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer).

Handschuhmaterial

Z. B. aus Fluorkautschuk (FRM), Nitrilkautschuk (NBR). Empfohlene Materialstärke: 0,4 mm.

Durchdringungszeit (max. Tragedauer):

Permeationzeit/Durchbruchzeit: 8 Std. (DIN EN 374). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Stoff, Handschuhe aus Leder Arbeitsschutzkleidung.

Körperschutz:

Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

#### 8.2.2.3 Atemschutz

Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.

#### 8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### 9.1.1 Aussehen ( Erscheinungsbild )

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

farblos, weißlich

Geruch:

typisch, schwach

#### 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

ca. 0°C (Wasser)

Siedebeginn/Siedebereich:

ca. 100°C (Wasser)

Entzündbarkeit:

nicht brennbar, nicht weiterbrennbar

Untere Explosionsgrenze

keine Daten vorhanden

Obere Explosionsgrenze

keine Daten vorhanden

Flammpunkt (c.c. DIN3679):

n. a.

Zündtemperatur

keine Daten vorhanden

Zersetzungstemperatur

keine Daten vorhanden

Druckdatum: 24.11.2023

überarbeitet am: 23.11.2023 (Version 2.2\_CH)

Seite: 8 / 15

**Handelsname:**

**Imprägnierung**

**Art.-Nr.:**

**1001 (1 l), 1005 (5 l), 10200 (200 l)**

---

pH-Wert:	12,6 bei 20°C (konz.)
Kinematische Viskosität	ähnlich Wasser
Dynamische Viskosität	keine Daten vorhanden
Löslichkeit	vollständig löslich (in Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	keine Daten vorhanden
Dampfdruck:	keine Daten vorhanden
Relative Dichte:	keine Daten vorhanden
Dichte (20°C)	1,01 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte	keine Daten vorhanden
Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)

## 9.2 Sonstige Angaben

### 9.2.1 Angaben über physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Informationen vorhanden.

---

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

<b>10.1 Reaktivität:</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
<b>10.2 Chemische Stabilität:</b>	Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</b>	Exotherme Reaktion mit: Säure.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Nicht erhitzen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Exotherme Reaktion mit: Säure.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte</b>	Siehe Abschnitt 5.3. Es liegen keine Informationen vor

---

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

**Akute Toxizität,**

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Kaliummethylsilantriolat	LD50 (oral)	>2.000 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	- mg/kg	-	-
	LC50/1 h (inhalativ)	- mg/l	-	-

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Druckdatum: 24.11.2023

überarbeitet am: 23.11.2023 (Version 2.2\_CH)

Seite: 9 / 15

**Handelsname:**

**Imprägnierung**

**Art.-Nr.:**

**1001 (1 l), 1005 ( 5 l), 10200 (200 l)**

---

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten wirkt das Produkt ätzend. Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch ätzend (Verursacht schwere Augenschäden).

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Keimzell-Mutagenität:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Karzinogenität:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Reproduktionstoxizität:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Aspirationsgefahr:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**11.2 Andere Informationen:**

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

---

Handelsname:  
Art.-Nr.:

**Imprägnierung**  
**1001 (1 l), 1005 ( 5 l), 10200 (200 l)**

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Das Produkt verändert den pH-Wert des Wassers zu höheren Werten. Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften. Die Einstufung auf umweltgefährliche Eigenschaften erfolgte Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Kaliummethylsilantriolat	LC50>500 mg/l	96 h	Zebrakarpfling	OECD203

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Bioabbau

Imprägnierkomponente (Kaliummethylsilantriolat ) ist nicht biologisch leicht abbaubar (nach OECD-Kriterien).

### 12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	, Bemerkungen
-	-			

#### Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den

k. D. v.

#### Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

### 12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

### 12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

Listen zum Verkehr mit Abfällen, SR 814.610.1,  
Code: 20 01 29, S.

#### Entsorgung Produkt, restentleerte Verpackung:

Das Produkt, Restmengen und ungereinigte Verpackungen müssen als Sonderabfall entsorgt werden und einem anerkannten Entsorgungsunternehmen (s. u.) mitgegeben werden.

Druckdatum: 24.11.2023

überarbeitet am: 23.11.2023 (Version 2.2\_CH)

Seite: 11 / 15

**Handelsname:**

**Imprägnierung**

**Art.-Nr.:**

**1001 (1 l), 1005 ( 5 l), 10200 (200 l)**

---

Entsorgung Verpackung:

Gereinigte und vollständig entleerte Verpackungen können über den Hauskehricht entsorgt werden. Verunreinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

Geltende Bestimmungen:

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen vom 22. Juni 2005 (VeVA; SR 814.610), Verordnung des UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen; SR 814.610.1

Gemäss Artikel 4 Absatz 2 VeVA dürfen Sonderabfälle nur solchen Stellen übergeben werden, die zur Entgegennahme dieser Abfälle berechtigt sind (rücknahmepflichtige Abgeberin, Entsorgungsunternehmen oder Sammelstellen).

---

Druckdatum: 24.11.2023

überarbeitet am: 23.11.2023 (Version 2.2\_CH)

Seite: 12 / 15

**Handelsname:**

**Imprägnierung**

**Art.-Nr.:**

**1001 (1 l), 1005 ( 5 l), 10200 (200 l)**

---

## **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung Gefahrgut.

**14.1 UN-Nummer** UN3267

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Landtransport (ADR/RID)	ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliummethyilsilantrioat)
Seeschiffstransport (IMDG/IMO)	CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (potassium methyilsilantrioate)
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR) (potassium methyilsilantrioate)	CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S.

### **14.3 Transportgefahrenklasse**

Landtransport (ADR/RID)	
Klasse	8
Klassifizierungscode	C7
Gefahr-Nr.. (Kemlerzahl)	80
Sondervorschriften	LQ22, E2
Gefahrzettel	8

Seeschiffstransport (IMDG/IMO)	
Klasse	8
EMS-Nr.	F-A / S-B
Sondervorschriften	LQ1, E2
Gefahrzettel	8

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)	
Klasse	8
Sondervorschriften	E2
Gefahrzettel	8

**14.4 Verpackungsgruppe** II

### **14.5 Umweltgefahren**

Landtransport (ADR/RID)	Nein
Seeschiffstransport (IMDG/IMO)	Nein
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)	Nein

### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine.

### **14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

---

## **ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**VOC-Gehalt:** 1 Gew.% (< 0,01 kg VOC/kg Produkt)

Druckdatum: 24.11.2023

überarbeitet am: 23.11.2023 (Version 2.2\_CH)

Seite: 13 / 15

**Handelsname:**

**Imprägnierung**

**Art.-Nr.:**

**1001 (1 l), 1005 ( 5 l), 10200 (200 l)**

**Wassergefährdungsklasse**

B

**Verwenderkategorie:**

Private Verwenderin, gewerbliche Verwenderin

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57**

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe):

Nicht zutreffend

**In diesem Produkt enthaltene besorgniserregende Stoffe (Kandidatenliste; Anhang 3 ChemV)**

Nicht zutreffend

**Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

keine

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum /letzte Versionsnummer: 28.04.2021 (Version 2.1\_CH)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

2006/15/EG	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
BAT	Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnung und Verpackung
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

**Handelsname:**

**Imprägnierung**

**Art.-Nr.:**

**1001 (1 l), 1005 ( 5 l), 10200 (200 l)**

---

IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k. D. v.	keine Daten vorhanden
KZW	Kurzzeitwert
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MAK	Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
M-Faktor	Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuftes Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summiermethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann
n. a.	nicht anwendbar
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
SMW	Schichtmittelwert
SUVA	Schweiz. Unfallversicherung, MAK und BAT-Werte für die Schweiz, siehe: <a href="https://www.suva.ch/de-CH/material/Dokumentationen/anpassungen-der-grenzwerte-am-arbeitsplatz">https://www.suva.ch/de-CH/material/Dokumentationen/anpassungen-der-grenzwerte-am-arbeitsplatz</a>
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

**16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

**Vorschriften**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.  
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.  
Lagerklassen (Schweiz): Umweltfachstellen der Kantone der Nordwestschweiz (Hrsg.), Lagerung gefährlicher Stoffe, Leitfaden für die Praxis, 3. Aufl. Jan. 2018

**Internet**

<http://www.baua.de>

[http:// publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)

Druckdatum: 24.11.2023

überarbeitet am: 23.11.2023 (Version 2.2\_CH)

Seite: 15 / 15

**Handelsname:**

**Imprägnierung**

**Art.-Nr.:**

**1001 (1 l), 1005 ( 5 l), 10200 (200 l)**

---

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

**16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:**

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

**16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):**

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**16.6 Schulungshinweise:**

Keine

**16.7 Sonstige Hinweise:**

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.